



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Stadt Biberach - öffentlich -

am 22.10.2012

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 29 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Erster Bürgermeister Wersch

Mitglieder:

Herr Stadtrat Abele

Herr Stadtrat Aßfalg

Herr Stadtrat Bode

Herr Stadtrat Braig

Herr Stadtrat Brenner

Herr Stadtrat Dr. Compter

Ab TOP 2

Herr Stadtrat Deeng

Frau Stadträtin Drews

Herr Stadtrat Funk

Frau Stadträtin Goeth

Herr Stadtrat Hagel

Frau Stadträtin Handtmann

Herr Stadtrat Heinkele

Herr Stadtrat Herzhauser

Herr Stadtrat Keil

Herr Stadtrat Kolesch

Frau Stadträtin Kübler

Herr Stadtrat Lemli

Herr Stadtrat Prof. Dr. Nuding

Herr Stadtrat Pfender

Herr Stadtrat Rieger

Herr Stadtrat Dr. Schmid

Frau Stadträtin Sonntag

Herr Stadtrat Späh

Herr Stadtrat Walter

TOP 11 befangen

Herr Stadtrat Weber

Herr Stadtrat Wiest

Herr Stadtrat Zügel

entschuldigt:

Frau Stadträtin Kapfer

Verwaltung:

Frau Appel, Schriftführung	
Herr Ortsvorsteher Aßfalg, Stafflangen	
Herr Beck, Forstamt	Bis TOP 2
Herr Ortsvorsteher Boscher, Ringschnait	
Frau Christ, Stadtplanungsamt	
Herr Ortsvorsteher Krause, Mettenberg	
Herr Bürgermeister Kuhlmann	
Frau Leonhardt, Kämmereiamt	
Frau Ludwig, Ordnungsamt	TOP 3 bis 6
Herr Maucher, Umweltschutz	Bis TOP 2
Herr Morczinietz, Amt für Bildung, Betreuung und Sport	Bis TOP 3
Herr Ortsvorsteher Meier, Rißegg	
Herr Rechmann, Tiefbauamt	
Herr Kulturdezernent Dr. Riedlbauer	
Herr Simon, Hauptamt	

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Bürgerfragestunde	
2.	European Energy Award - Energiepolitisches Arbeitsprogramm	132/2012 - 1
3.	Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen - Finanzielle Behandlung hauswirtschaftlicher Aufgaben - Antrag der SPD-Fraktion vom 15.10.2012	
4.	Bebauungsplan "Martin-Luther-Straße Süd - 1. Änderung" Mehrfachbeauftragung Rahmenplanung	156/2012
5.	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sandgrabenstraße - SO Einzelhandel Lebensmittel"	148/2012
6.	Satzung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen in Biberach anlässlich der Biberacher Filmfestspiele in den Jahren 2012 bis 2014	152/2012
7.	Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2020	151/2012
8.	Bericht zur Haushaltsplanentwicklung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung - III. Quartal	162/2012
9.	Schaffung einer Stelle beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung	167/2012
10.	Bericht zur Entwicklung der Haushaltslage der Stadt Biberach zum 30.09.2012	164/2012
11.	Annahme von Schenkungen und Spenden für das 3. Quartal 2012	163/2012
12.	Verschiedenes	
12.1.	WC-Tiefgarage Stadthalle	
12.2.	Kulturfabrik Weberstieg	
12.3.	Autoren für BIBERACH KOMMUNAL	

Die Mitglieder wurden am 11.10.2012 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 17.10.2012 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend, die Fragen stellen möchten.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 132/2012-1 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatungen erfolgten im Bauausschuss am 11.10.12 und im Hauptausschuss am 15.10.12. Dabei wurde der Beschlussantrag der Verwaltung jeweils einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

BM Kuhlmann führt ins Thema ein und lässt wissen, man habe im Sommer 2011 die Bestandsaufnahme durchgeführt, die einige Stärken gezeigt habe, aber auch wo Verbesserungsmöglichkeiten bestünden. Nun müsse man Ziele formulieren, wohin die Entwicklung gehen solle.

StR Kolesch bemerkt, die CDU-Fraktion begrüße den Einstieg der Stadt in dieses Programm. Es sei interessant zu sehen, wie weit schon eine Art Benchmark-Prozess gediehen sei. Ein Gebäudekataster sei in diesem Zusammenhang dringend und es sei gut, wenn es demnächst zur Beratung ins Gremium komme. Eine Vorlage zur konkreten Umsetzung von Maßnahmen müsse sorgfältiger erstellt werden als die aktuell Vorliegende, in der gefühlt 90 Prozent der Projekte in Priorität 1 seien. Man müsse hier unter anderem die Kosten-Nutzen-Bilanz klarer darstellen.

StR Keil lässt wissen, die SPD-Fraktion finde es insgesamt gut ein Leitbild zu formulieren. Dies sollte allerdings verbindlicher sein, da die Stadt ein energiepolitischer Akteur ersten Ranges sei. Dies unter anderem über die Beteiligung an der e.wa riss, aber auch da man selbst Bauherr, Planer und Beteiligter an der Energieagentur sei. Es müssten auch bürgernahe Aktionen stattfinden und vermittelt werden, dass Energiethemen vom Bürger nicht als Belastung empfunden würden, sondern als Steigerung der Lebensqualität. Auch müsse man verstärkt die Betriebe und die Industrie mitnehmen und intelligente Verbünde schließen. Insgesamt sei man auf einem guten Weg.

StR Heinkele gibt zu verstehen, energiepolitische Maßnahmen seien per se kein Gewinn. Man könne der Vorlage und auch Ziffer 2 zustimmen, da noch Gemeinderatsbeschlüsse erforderlich seien. Die Freien Wähler seien im Gegensatz zur SPD-Fraktion froh, dass noch nicht alles konkret festgelegt sei.

StR Weber meint, es handle sich um eine zukunftsweisende Vorlage. Die Stadt habe Vorbildfunktion in allen Umweltbelangen und der Anspruch an die Nachhaltigkeit müsse Verpflichtung sein. Man habe den Auftrag, den Lebensraum lebenswert zu erhalten und er sei voller Hoffnung, dass dies auch gelinge.

StR Funk kündigt die freudige Zustimmung der FDP-Fraktion an. Wichtig seien jedoch die Ausführungen von BM Kuhlmann, dass Flexibilität erforderlich sei und man nicht überall die letzte energiepolitische Maßnahme umsetzen dürfe. Der FDP-Fraktion sei daher eine Veränderung der Beschlussanträge gegenüber der ursprünglichen Vorlage wichtig gewesen.

Wenn man Leitlinien formuliere und Prozentsätze nenne, nutze dies nichts, wenn die Ausgangslage nicht definiert sei. Bei allen Maßnahmen müsse man immer die Effizienz im Auge behalten. Es sei daher eventuell besser, beispielsweise bei der Wärmedämmung nicht die letzten Möglichkeiten zu nutzen und stattdessen in die Stromerzeugung zu investieren.

BM Kuhlmann erwidert, man sei einig im Ziel und es sei nur die Frage des Erreichens. Im aktuellen Stadium könne die Vorlage nur oberflächlich sein. Projektbezogene Darstellungen erfolgten dann bei den Einzelmaßnahmen.

Herr Maucher betont, dass die Vorlage eine Gesamtleistung des Energieteams sei und nicht allein seine. Einzelne Punkte des energiepolitischen Arbeitsprogramms müssten im weiteren Verfahren definiert werden. Die fehlende Einbeziehung von Firmen habe man bereits als Schwäche erkannt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Das der Anlage von Drucksache Nr. 132/2012-1 beigefügte "10 Punkte Programm für Energieeffizienz und Klimaschutz" soll als Leitbild weiterverfolgt werden.**
- 2. Die Umsetzung von Einzelmaßnahmen des Energiepolitischen Arbeitsprogrammes (Anlage 2 von Drucksache Nr. 132/2012-1), steht unter dem Vorbehalt einer satzungsgemäßen Beschlussfassung durch den Gemeinderat.**
- 3. Anfang 2013 soll eine Energie- und CO₂-Bilanz für das Stadtgebiet erstellt werden. Die Mittel in Höhe von 5.000 Euro werden im Haushalt 2013 bereitgestellt.**

TOP 3 Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen
- Finanzielle Behandlung hauswirtschaftlicher Aufgaben
- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.10.2012

EBM Wersch trägt vor, die Vorlage zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen und die künftige Gestaltung der Elternbeiträge habe man aufgrund offener Fragen vertagt. Hierauf sei der SPD-Antrag eingegangen und es sei beantragt, einen Punkt dieser Thematik herauszubrechen und vorab zu entscheiden. Der Antrag der SPD-Fraktion ist als **Anlage** beigelegt.

EBM Wersch betont, ein Herausbrechen eines kleinen Teils sei nicht notwendig, da jeder Träger Geld für hauswirtschaftliche Kräfte ausgeben könne. Der Hospital mache dies beispielsweise seit Jahren ohne dafür etwas zu bekommen. Die Zeit bis zum Gesamtbeschluss könnte daher jeder Träger selbst überbrücken. Dies bedeute nicht, dass er keine Mittel für hauswirtschaftliche Unterstützung für erforderlich halte.

StRin Kübler betont, die Vertagung des Themas insgesamt sei im Sinne der SPD-Fraktion, da es sich um weitreichende Veränderungen handle, die man nicht ohne den neuen Oberbürgermeister entscheiden wolle, zumal es sich um Aufgaben seines Dezernats handle. Was die hauswirtschaftlichen Kräfte betreffe, bestehe aber dringender Handlungsbedarf und es sei nicht richtig, wenn für diese Tätigkeiten die Erzieherinnen Zeit aufwenden müssten, die dann für die pädagogische Arbeit fehle. Vertreter der "Kommunalentwicklung" in der Sitzung zu haben halte sie für wichtig und selbstverständlich, da die KE die Projektgruppe geleitet habe und in vielen Punkten noch Fragen bestünden auch bezüglich der Einführung einkommensabhängiger Gebühren. Die KE hätte dann Gelegenheit, diese Fragen zu beantworten.

StR Abele gibt zu verstehen, die CDU-Fraktion hätte das Gesamtpaket schon aktuell beraten können, man habe aber dem Wunsch aus der Mitte des Gemeinderats nach Vertagung gerne entsprochen. Man stimme auch dem SPD-Antrag gerne zu, der ansonsten von der CDU-Fraktion als Haushaltsantrag gestellt worden wäre. Die Ziffer 2 des Antrags, einen Vertreter der Kommunalentwicklung GmbH zur Sitzung einzuladen sehe man kritischer. Momentan sei dies nicht notwendig und verursachte nur Kosten, die man sich eventuell sparen könne. Falls nach der Diskussion eine Einladung der KE in den Gemeinderat noch als notwendig erachtet werde, könne dies in einem zweiten Schritt erfolgen. Er bittet aus diesem Grund um getrennte Abstimmung über die einzelnen Beschlussanträge der SPD-Fraktion.

StRin Goeth meint, hauswirtschaftliche Zusatzleistungen gehörten nicht zu den Aufgaben von Erziehern, weshalb es richtig sei, hauswirtschaftliches Personal zu beschäftigen. Diesen Punkt herauszulösen sei unstrittig. Er bringe eine unmittelbare Erleichterung im Kindergartenalltag und zunächst eine Entspannung. Da die Stadt ohnehin 93 Prozent des Abmangels trage, mache es keinen großen Unterschied, ob die Träger dies selbst organisierten oder man diese Entscheidung vorab treffe. Sie habe der Verwaltung einige Fragen zur Vorlage übermittelt und denke, dass sie vom Amt für Bildung und Betreuung beantwortet werden könnten. Die Kommunalentwicklung solle man nur einladen, wenn es nicht anders gehe.

EBM Wersch stellt klar, niemand sei gegen hauswirtschaftliche Kräfte. In der Projektgruppe habe man sich darauf verständigt, nicht nur den ermittelten Betrag, der unter 5.000 Euro liege zu gewähren, sondern den Satz, auf 7.000 Euro festzulegen.

Auch die Grünen hätten die Gesamtvorlage schon aktuell behandeln können, lässt StR Späh wissen, man habe aber dem Vertagungswunsch entsprochen. Umso wichtiger sei es, dem SPD-Antrag zu folgen, da sonst den Erzieherinnen Zeit für pädagogische Arbeit am Kind fehle. Er fragt, ob eine rückwirkende Bewilligung zum September möglich sei.

Eine Einladung der Kommunalentwicklung ins Gremium müsste seines Erachtens ohne zusätzliche Kosten funktionieren und im beauftragten Gesamtpaket enthalten sein. Er stimme daher dem Antrag insgesamt zu.

StR Funk hält es für nicht besonders glücklich, wenn eine Fraktion Vertagung beantrage und dann einen Teil der Entscheidung vorab beraten wolle. Die FDP-Fraktion sei bereit Geld für diesen Zweck auszugeben und die Elternbeiträge nachgelagert zu betrachten, was noch viel Beratungszeit erfordern werde. Ziffer 1 des SPD-Antrags stimme man daher zu.

StR Zügel zeigt sich dankbar, dass dem Vertagungsantrag statt gegeben wurde. Seine Fraktion habe ihn gestellt, da man es nicht als sinnvoll erachte, eine Grundsatzvorlage im Oktober zu verabschieden, obwohl dies genauso gut im Januar oder Februar sein könne, da man dem neuen Oberbürgermeister, dessen Dezernat betroffen sei, einbinden und der Verwaltung signalisieren wolle, dass nichts anbrenne.

EBM Wersch macht darauf aufmerksam, dass das Ergebnis bezüglich der hauswirtschaftlichen Kräfte nicht gerecht sei, weil kleine Einrichtungen gleich viel bekommen sollten wie große. Eine rückwirkende Bewilligung sei nicht möglich. Er schlägt vor, den Zuschuss ab 01.01.2013 zu bewilligen bzw. sofern früher hauswirtschaftliche Kräfte eingestellt würden auch früher, allerdings nicht rückwirkend.

Dann tritt der Gemeinderat in die Abstimmung. **Ziffer 1** des SPD-Antrags wird mit der zeitlichen Ergänzung einstimmig **angenommen**.

Ziffer 2 des SPD-Antrags wird bei 7 Ja-Stimmen (Drews, Keil, Kübler, Lemli, Nuding, Späh, Sonntag), 2 Enthaltungen (StRe Dr. Schmid, Weber) und restlichen Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Somit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Für die Bewältigung der hauswirtschaftlichen Aufgaben werden in Kindertageseinrichtungen mit Mittagessen den Trägern über die Regelungen der KiTa-Verordnung hinaus jährlich 7.000 Euro anerkannt. Die Abrechnung von Essen und hauswirtschaftlichen Aufgaben ist gesondert nachzuweisen.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 156/2012 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 11.10.12.

BM Kuhlmann erläutert das Projekt und die etwas anders als üblich vorgesehene Vorgehensweise. Man wolle bewusst ergebnisoffener vorgehen und nicht nur eine Idee entwickeln lassen, sondern in einer Städtebaukommission Ideenfindung anhand von Alternativen ermöglichen und mit drei Büros kooperieren. Diese Vorgehensweise sei aufgrund der Komplexität des Grundstücks geboten. Man habe daher Auslobungskriterien mit einem inhaltlichem Rahmen definiert, die an drei Büros gegeben würden, damit diese Vorentwürfe erarbeiteten. Diese würden im Gremium präsentiert, überarbeitet und dann die fertigen Vorschläge präsentiert und bewertet. Erst dann erfolge die Gemeinderatsentscheidung mit Einbeziehung der Öffentlichkeit und Diskussion der Ergebnisse, die dann erneut im Gemeinderat eingebracht würden. Erst dann starte das normale Bebauungsplanverfahren. Es sei Ziel, die Rahmenplanung bis zum Sommer 2013 zu definieren.

StR Kolesch bezeichnet das aufwändige Verfahren für dieses wichtige Areal als gut. Eventuell erhalte man weitere Überlegungen zum Martin-Luther-Haus. Man müsse beachten, dass die Grundstücke gut ausgenutzt würden, da dieses Areal sehr wertvoll sei und man auch dem Flächensparappell gerecht werden müsse.

StR Dr. Nuding signalisiert die freudige Zustimmung der SPD-Fraktion. Man sei gespannt auf das Ergebnis und es sei gut und richtig, dieses aufwändige Verfahren für dieses Filetstück vorzusehen. Man habe hohe Erwartungen an die Lösungen. Er bittet auch Kontakt mit dem Verein für Wohnsitzlose zu halten und ihnen eine Ersatzunterbringung anzubieten, für die eventuell das Ritthalerhaus in Frage kommen könnte. Auch die Trinkhalle benötige eine alternative Unterbringungsmöglichkeit. Die SPD-Fraktion meine, dass in diesem Quartier auch bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden sollte.

StR Zügel sieht eine städtebauliche Chance in diesem Projekt und eine planungsrechtliche Herausforderung. Das Areal sei ein Filetstück vor allem bezüglich der Ästhetik und es müsse Nachverdichtung im Sinne einer ökologischen Aufwertung und einer besseren Flächennutzung erfolgen. Der Erhalt der Trinkhalle sei etwas heikel und die Realisierung des Projekts dürfe an ihr nicht scheitern. Man müsse gegebenenfalls auch eine Translocation ins Auge fassen. Die kirchlichen Pläne überraschten, da man hätte davon ausgehen können die Katholische Kirche bevorzuge einen Neubau mit Aufstockungsmöglichkeit. Und bei den Evangelen stelle sich die finanzielle Situation durch die veränderte Entwicklung zum Bonhoeffer-Haus anders dar, zumindest könne man davon ausgehen, dass sich das Projekt nicht verkompliziere oder verschiebe. Wichtig sei es auch, Stellplatzfragen zu klären.

Auch StR Dr. Schmid spricht von einem wertvollen, stadtkernnahem Standort, weshalb das Verfahren zu begrüßen sei. Er zeigt sich verwundert, dass man Parzellen heraus greife und nicht eine großflächige Entscheidung bis zur Kreuzung anstrebe. Dies veränderte die Planung eventuell entscheidend. Gleiches gelte für die Trinkhalle. Das Verfahren sei grundsätzlich gut, aber die Einbindung des Gemeinderats finde er zu spät, da dessen Vorgaben das weitere Vorgehen bestimmten.

Nicht gut finde er auch, dass die Bürgerbeteiligung erst zu einem Zeitpunkt erfolgen solle, zu dem bereits Vorentscheidungen gefallen seien. Er appelliert, dies zu modifizieren und die Eigentümer und die Bürger früher mit ins Boot zu nehmen.

StR Braig sieht mit dem Projekt eine Chance für die Stadt und das Baudezernat, um zu einem guten Ergebnis zu kommen. Der zweitgrößte Eigentümer sei die Stadt selbst und sonst nur noch die Evangelische Kirche, weshalb die Beteiligung der Eigentümer unproblematisch sei. Man müsse auch eine städtebauliche Lösung Richtung Waldseer Straße finden.

BM Kuhlmann lässt wissen, die Gespräche mit der Wohnungslosenhilfe seien am Laufen. Bezüglich der Einbindung der Wegsituation Kolpingstraße/ Waldseer Straße sei man mit einem potentiellen Investor im Gespräch und voraussichtlich zeichne sich eine Lösung für Wohnnutzung ab. Somit sei eine Gesamtlösung zu erwarten. Aus Zeitgründen habe man jedoch den aktuellen Teil vorgezogen. Was den Zeitpunkt der Bürgerbeteiligung betreffe, seien unterschiedliche Lösungen diskutierbar. Man erachte es als sinnvoller, den Anliegern erst die Möglichkeiten aufzuzeigen, da es erfahrungsgemäß nichts bringe, sie ohne konkrete Vorstellungen einzubinden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Dem Vorschlag zum weiteren Vorgehen, wie unter Ziffer 4 von Drucksache Nr. 156/2012 dargestellt, wird zugestimmt.**
- 2. Der Sperrvermerk auf der Haushaltsstelle 01.6100.619200 wird für die Fremdvergabe der Planung des Areals Waldseer Straße/Kolpingstraße (15.000 €) aufgehoben.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 148/2012 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 11.10.12.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Für das Grundstück Sandgrabenstraße 52, Flst. 2287/1,2298/1 der Gemarkung Biberach wird nach § 12 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird von den Vorhabenträgern "Grundstücksverwaltungsgesellschaft Fleischle GbR in Stuttgart" sowie der "EDEKA Handelsgesellschaft Südwest mbH in Offenbach" ausgearbeitet.

TOP 6 Satzung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen in Biberach anlässlich der Biberacher Filmfestspiele in den Jahren 2012 bis 2014

152/2012

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 152/2012 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 15.10.12.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die als Anlage zu Drucksache Nr. 152/2012 beigefügte Satzung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen in Biberach anlässlich der Biberacher Filmfestspiele in den Jahren 2012 bis 2014.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 151/2012 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 11.10.12.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Biberach im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Biberach werden beauftragt, gemäß dem Beschlussantrag in Drucksache Nr. 151/2012 zu beschließen und das Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 einleiten zu lassen.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 162/2012 zur Information vor.

StR Dr. Nuding erkundigt sich nach der Erschließung von Hofen und den Gründen für die Verzögerung. Ferner bittet er darzulegen, warum die Inkassovergütung der e.wa riss gesplittet werde.

BM Kuhlmann lässt wissen, die Verträge zu Hofen seien unter Dach und Fach und die Vergabe der Arbeiten erfolge in den nächsten Wochen.

Zur Inkassodarstellung lässt Herr Rechmann wissen, man habe im Vorfeld nicht gewusst, wie viele Fälle neu beschieden werden müssten, weshalb man pro Fall einen Eurobetrag ausgehandelt habe. So solle auch künftig verfahren werden.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 167/2012 zur Beschlussfassung vor.

EBM Wersch lässt wissen, die CDU-Fraktion habe beantragt, das Thema zunächst nichtöffentlich zu diskutieren, weshalb er den Punkt ans Ende der Tagung verschieben wolle.

Der Gemeinderat ist hiermit einverstanden.

Nach erfolgter nichtöffentlicher Beratung lässt StR Abele wissen, es sei ausführlich dargelegt worden, warum man im Vorgriff auf den Wirtschaftsplan die Stelle schaffen wolle. Grund sei, dass ein Mitarbeiter den Eigenbetrieb verlasse und ein Aufgabenstau bestehe. Die CDU-Fraktion sei offen für diesen Hilferuf, zumal die Aufgaben gesetzlich erbracht werden müssten. Daher stimme man grundsätzlich zu. Die CDU-Fraktion habe jedoch einen **Änderungsantrag zu Ziffer 1**. Es solle ein Kw-Vermerk angebracht werden. Er begründet dies damit, dass man damit Flexibilität für eine neue Diskussion des Themas erreiche. Werde sich die Notwendigkeit der Stelle weiter ergeben, nehme man natürlich keine Blockadehaltung ein, sondern sei dann bereit, die Stelle zu verlängern.

StR Dr. Nuding bezeichnet es als richtig, den Personalumfang zu erhöhen. Dies sei auch ein Zeichen der Wertschätzung der Arbeit. Daher stimme man dem Verwaltungsantrag zu, lehne aber den Antrag auf Kw-Vermerk der CDU-Fraktion ab.

Die Aufgabenfülle erfordere zusätzliches Personal, meint StRin Goeth. Da dies keine Belastung für den städtischen Haushalt darstelle, sondern die Kosten in die Gebührenkalkulation einfließen, sei dies unproblematisch. Der Umfang werde auf Dauer benötigt werden, da man auch künftig die Angaben überprüfen müsse. Ihre Fraktion sei bezüglich des Kw-Vermerks unterschiedlich eingestellt. Sie persönlich lehne ihn ab.

StR Späh meint, die Vorlage zeige überzeugend auf, dass mehr Personal zur Aufgabenbewältigung erforderlich sei. Seine Fraktion spreche sich gegen den Kw-Vermerk aus. Zu gegebener Zeit könne man beraten, wie sich die Auftragslage gestalte.

StR Funk findet die Vorlage überzeugend und signalisiert die Zustimmung der FDP-Fraktion. Auch sie seien gegen den Kw-Vermerk, da man die Situation immer jährlich im Rahmen des Stellenplans betrachten könne. Kw-Vermerke vermittelten leicht einen falschen Eindruck, da man denke, die Stellen könnten entfallen.

EBM Wersch gibt zu bedenken, mit Kw-Vermerk werde es nicht vergessen, über die Personalausstattung nachzudenken. Ohne Kw-Vermerk sei dies theoretisch denkbar.

Anschließend wird über den CDU-Antrag auf Anbringung eines **Kw-Vermerks** abgestimmt. Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Dann fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung wird im Vorgriff auf den Wirtschaftsplan 2013 anstelle der befristeten Vollzeitstelle für die gesplittete Abwassergebühr eine unbefristete Beamtenstelle in Besoldungsgruppe A11 geschaffen und mit einem langjährigen Mitarbeiter besetzt.**
- 2. Beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung wird im Vorgriff auf den Wirtschaftsplan 2013 eine befristete 0,55-Beschäftigtenstelle in E 8 geschaffen und mit einem langjährigen Mitarbeiter bis zu dessen Ausscheiden am 30.04.2015 befristet besetzt. Dieser Stellenanteil erhält einen KW-Vermerk.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 164/2012 zur Information vor.

EBM Wersch führt aus, für ein abschließendes Urteil zum Haushalt sei es zu früh, man könne aber festhalten, dass man finanzwirtschaftlich alles im Griff habe.

Letzteres greift StR Wiest mit der Einschätzung auf, alles sei im Lot. Quartalsberichte zu schreiben müsse eine Freude sein, da sich die positive Entwicklung fortsetze. Die Gewerbesteuererinnahmen stiegen und dadurch verdopple sich die Zuführungsrate fast gegenüber der Planung und entsprechend besser falle auch die Rücklagenstärkung aus. Man müsse berücksichtigen, dass Sondereffekte enthalten seien wie Zinsentwicklungen und Mehrerlöse bei Grundstücken, die auch eine Vermögensverschiebung darstellten.

Er fragt, wie ernst die auf Seite 6 geschilderte Drohung einer Rückzahlungsverpflichtung bezüglich des Sanierungsgebiets Ost sei. Der Überschuss des Kulturdezernats werfe die Frage auf, ob das Budget zu hoch sei oder ob Ansparungen getätigt würden. Er bittet auch darzulegen, warum die Saalbestuhlung in der Stadthalle nun nicht erforderlich sei. Man habe hart über dieses Thema diskutiert.

StRin Kübler meint, die weiterhin gute Entwicklung sei eine positive Grundlage für die Haushaltsberatung. Trotz niedrigster Zinsen verzeichne man Mehreinnahmen von über 6 Mio. Euro. Die Mehreinnahmen durch Grundstückserlöse erzeugten gemischte Gefühle, da man einerseits erfreut über die hohe Nachfrage sei, es sich aber andererseits um die letzten Flächen handle, die man noch zu vergeben habe. Hier komme ein Problem auf die Stadt zu. Dies müsse man im Gemeinderat einmal gesondert anhand von Informationen zu Nachfrage und Bedarf diskutieren.

StR Zügel schließt sich seinen Vorrednern an.

StR Späh fragt, ob Abmeldungen oder zurückgehende Kinderzahlen zu Minuseinnahmen von 50.000 Euro im Bereich der Kindergärten führten. Ferner bittet er die Darstellung zu den Pensionslasten zu erläutern. Insgesamt meint er, man schaffe sich Spielräume für die kommenden Haushaltsberatungen.

Auch StR Funk beurteilt die Zahlen als sehr gut. Man könne es sich leisten, etwas auszugeben, die FDP-Fraktion werde aber nicht übermütig werden. Man müsse weiterhin versuchen, den Sanierungsstau abzubauen, um im Falle eines Finanzeinbruchs nicht in Panik zu fallen und Maßnahmen zu streichen, sondern auch dann Vorgenommenes abzuschließen.

Frau Leonhardt lässt wissen, das Sanierungsgebiet Ost sei abgerechnet. Ob das Land eine Rückzahlung einfordere, werde sich beim Feststellungsbescheid zeigen. Zum Kulturbudget lässt sie wissen, im Haushaltsplan 2013 werde man die einzelnen Bereiche aufschlüsseln und erkennen und warum im einzelnen Bereich Ansparungen erfolgten.

Zur Saalbestuhlung der Stadthalle habe eine Untersuchung stattgefunden und ergeben, dass ein Austausch der defekten Stühle statt eines flächendeckenden Ersatzes ausreichend sei. Bezüglich der Zinsen vertrete die GPA die Meinung, dass Zinserträge, die noch nicht kassenmäßig gebucht

sein, so darzustellen sein, als wären sie eingegangen. Dies sei zwar ein Widerspruch zum Fälligkeitsgrundsatz im Gesetz, von der GPA aber so gewollt. Es handle sich um einen Einmaleffekt. Die Auslastung im Kindergartenbereich habe man zu hoch geplant, woraus sich das Minus ergebe.

Herr Dr. Riedlbauer stellt klar, beim Quartalsbericht handle es sich um eine Momentaufnahme auf das Kulturbudget, das seit 2005 bestehe. In dieser Zeit habe es auch negative Ergebnisse gegeben, beispielsweise im Bereich der Stadthalle. Teilweise würden Ansparungen getätigt. Positiv entwickelten sich derzeit die Zahlen der Musikschule. Allerdings laufe ein Rechtsstreit bezüglich Kopien und Lizenzen, der für die Musikschule eine Nachveranlagung in fünfstelliger Höhe bringen könne, für die man Vorsorge treffen müsse. Budgetvertraglich sei man auch verpflichtet, Überschüsse zu erwirtschaften, da die Sachausgaben höher seien als die Einnahmen. Der Kulturetat umfasse auch wesentlich mehr Positionen als das Kulturbudget. Die vhs sei noch in den schwarzen Zahlen und habe Kosten gespart beispielsweise durch die Personalunion von Herrn Dr. Biege und der vhs-Leitung. Dies sei wieder kompensiert worden durch die Doppelbesetzung der Stelle Fasseing und ihrer Nachfolge.

EBM Wersch stellt fest, faktisch sei das Budget auskömmlich und in einzelnen Jahren sei es sogar möglich, darüber hinaus zu gehen.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 163/2012 zur Beschlussfassung vor.

StR Walter ist befangen und verlässt den Sitzungstisch.

Frau Leonhardt lässt auf Frage wissen, die Entscheidung müsse vom Gemeinderat getroffen werden.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die in den Anlagen 1, 2 und 3 von Drucksache Nr. 163/2012 aufgeführten Spenden und Schenkungen werden angenommen.

TOP 12.1 Verschiedenes - WC-Tiefgarage Stadthalle

StR Braig erkundigt sich nach dem Verfahrensstand zur Öffnung des WCs in der Tiefgarage Stadthalle für die Öffentlichkeit.

EBM Wersch bittet Frau Leonhardt sich zu notieren, dass diese Frage in jeder Sitzung des Aufsichtsrats zu stellen ist und er eine entsprechende Information durch den Geschäftsführer erwartet.

TOP 12.2 Verschiedenes - Kulturfabrik Weberstieg

StR Späh spricht Anwohnerschreiben zur Kulturfabrik Weberstieg an und erkundigt sich nach dem Sachstand.

BM Kuhlmann lässt wissen, man habe die Anlieger zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Die Initiativgruppe habe in den Räumlichkeiten eine Veranstaltung geplant gehabt, ohne dies vorher abzustimmen. Man habe gebeten, diese Veranstaltung zu sagen, was erfolgt sei.

EBM Wersch fühlt sich erinnert an die Jugendhausdebatte. Man baue Wohnanlagen mitten in die Stadt, dort dürfe dann aber nichts los sein. So könne man keine lebendige Stadt gestalten.

TOP 12.3 Verschiedenes - Autoren für BIBERACH KOMMUNAL

StR Pfender bringt vor, in BIEBRACH KOMMUNAL fänden sich auch viele Füllartikel vor. Viele davon seien sehr gut. Er fände es gut, wenn die Autoren benannt würden, was auch eine Anerkennung für diese darstellen würde.

EBM Wersch sagt zu, diesen Gesichtspunkt prüfen zu lassen.

Gemeinderat, 22.10.2012, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:

EBM Wersch

Stadtrat:

Hagel

Stadtrat:

Keil

Schriftführerin:

Appel

Gesehen:

BM Kuhlmann